



# **Reglement über die Durchführung von Klassen-, Ski- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen**

an der Schule Fällanden

Ressort/Abteilung  
Schule und Bildung

Inkraftsetzung  
4. September 2023

SR 403.1

Version  
2.0

Klassifizierung  
öffentlich



**I. Allgemeine Bestimmungen**

---

Rechtliche Grundlagen	1
-----------------------	---

---

Pädagogisches Konzept	2
-----------------------	---

**II. Rahmenbedingungen**

---

Durchführung	3
--------------	---

---

Dauer und Zeitpunkt	4
---------------------	---

---

Jugend und Sport	5
------------------	---

---

Bewilligung	6
-------------	---

---

Teilnehmende	7
--------------	---

---

Leitung und Begleitpersonen	8
-----------------------------	---

---

Verstöße	9
----------	---

---

Versicherung	10
--------------	----

**III. Finanzielles**

---

Kosten	11
--------	----

---

Elternbeiträge	12
----------------	----

---

Schulbeiträge	13
---------------	----

---

Leiterentschädigung	14
---------------------	----

---

Abrechnungskonto	15
------------------	----

---

Abrechnung	16
------------	----

**III. Schlussbestimmungen**

---

Inkrafttreten	17
---------------	----

---

## I. Allgemeine Bestimmungen

Rechtliche Grundlagen

Art. 1

<sup>1</sup> Das Reglement regelt die Durchführung von Klassen-, Ski- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen innerhalb der Schule Fällanden.

Pädagogisches Konzept

Art. 2

<sup>1</sup> Der Klassen- und Fachlehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern stehen mit dem Lager, der Schulreise und Exkursion ein pädagogischer Freiraum zu Verfügung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Pflege der sozialen Kontakte und der Förderung von Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie der jeweilig gewählten Thematik des Lagers, der Schulreise oder der Exkursion.

## II. Rahmenbedingungen

Durchführung

Art. 3

<sup>1</sup> Klassenlager können ab der 4. Primarklasse durchgeführt werden.

<sup>2</sup> An Ski- und Schneesportlagern können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse bis und mit der 3. Sekundarklasse teilnehmen. Sofern es die Anmeldezahlen erlauben, können auch Schülerinnen und Schüler der 4. Primarklasse berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Schulreisen und Exkursionen können ab dem 1. Kindergartenjahr durchgeführt werden.

<sup>4</sup> Die Sekundarschule führt in der Regel jährlich ein Klassenlager wie folgt durch:

- a) 1. Sekundarklassen: Sportlager Kerenzerberg
- b) 2. Sekundarklassen: Longbridge intensiv Englischwoche
- c) 3. Sekundarklassen: Klassenlager als Projektarbeit

Dauer und Zeitpunkt

Art. 4

<sup>1</sup> Pro Klassenzug soll eines und dürfen höchstens drei Klassenlager durchgeführt werden. Ein Klassenlager dauert in der Regel zwischen zwei und fünf Werktagen.

<sup>2</sup> Ein Ski- und Schneesportlager wird in der Regel während der Sportferien von Lehrpersonen der Gemeinde Fällanden durchgeführt. Die Mittel- und Sekundarstufe wechseln sich jährlich ab, welches Ski- und Schneesportlager in welcher Sportferienwoche stattfindet.

<sup>3</sup> Pro Schuljahr soll eine Schulreise und darf eine Exkursion, höchstens drei Exkursionen durchgeführt werden. Die Schulreise oder die Exkursion dauert höchstens einen Werktag.

Jugend und Sport

Art. 5

<sup>1</sup> Klassen-, Ski- und Schneesportlager können als Jugend + Sport-Sportfachkurse durchgeführt werden, sofern eine Lehrperson im Besitz des erforderlichen J+S-Ausweises ist. Die Anmeldung erfolgt über den J+S-Coach der Schule Fällanden.

## Bewilligung

### Art. 6

<sup>1</sup> Die Schulleitung ist die Bewilligungsinstanz für das Klassenlager, die Schulreise und Exkursion. Die Leitung Schule & Bildung bewilligt die Ski- und Schneesportlager.

<sup>2</sup> Dem Antrag für die Durchführung eines Klassen- Ski- und Schneesportlagers sowie Schulreise und Exkursion ist das ausgefüllte Budgetformular beizulegen.

<sup>3</sup> Der Antrag an die Schulleitung erfolgt mindestens drei Monate vor der Durchführung des Lagers. Der Antrag für das Ski- und Schneesportlager erfolgt mindestens sechs Monate vor der Durchführung des Lagers. Der Antrag für die Schulreise und Exkursion erfolgt in der Regel einen Monat vor der Durchführung.

<sup>4</sup> Der Vertrag des Klassenlagerhauses muss eine Doppelunterschrift durch die Lehrperson und die Schulleitung aufweisen. Dabei sind die Storno- und Zahlungsbedingungen zu beachten. Das Ski- und Schneesportlager wird durch die verantwortliche Lehrperson in Absprache mit der Leitung Schule und Bildung drei Jahre im Voraus reserviert.

## Teilnehmende

### Art. 7

<sup>1</sup> Die Teilnahme am Klassenlager wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet. Die Klassenlehrperson bestimmt, bis wann die schriftliche Abmeldung zu erfolgen hat. Die Teilnahme am Ski- und Schneesportlager ist freiwillig. Die Teilnahme an der Schulreise und Exkursion ist obligatorisch.

<sup>2</sup> Eltern melden ihre Kinder schriftlich vom Klassenlager ab. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Lager teilnehmen, besuchen den Unterricht, wenn möglich in der Parallelklasse oder einer anderen Klasse im Schulhaus.

<sup>3</sup> Die verbindliche Anmeldung für das Ski- und Schneesportlager erfolgt online nach den Herbstferien auf der Schulwebsite.

## Leitung und Begleitpersonen

### Art. 8

<sup>1</sup> Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für das Klassenlager, die Schulreise und Exkursion. Die Hauptleitung trägt die Verantwortung im Ski- und Schneesportlager.

<sup>2</sup> Wenn möglich, sollen sowohl weibliche als auch männliche Leiter bzw. Begleitpersonen teilnehmen.

<sup>3</sup> Bei Selbstversorgerklassenlager sind maximal vier durch die Schule bezahlte erwachsene Personen im Lager anwesend: Klassenlehrperson, Koch oder Köchin, zwei Begleitpersonen. Es nehmen mindestens zwei erwachsene Personen am Klassenlager teil.

<sup>4</sup> Bei Nicht-Selbstversorgerklassenlager sind maximal drei durch die Schule bezahlte erwachsene Personen im Lager anwesend: Klassenlehrperson und zwei Begleitpersonen. Es nehmen mindestens zwei erwachsene Personen am Klassenlager teil.

<sup>5</sup>Das Ski- und Schneesportlager findet als Selbstversorgerlager statt. Die Anzahl Begleitpersonen beträgt in der Regel pro fünf Kinder eine durch die Schule bezahlte erwachsene Person.

<sup>6</sup>Die Schulreise oder Exkursion wird von mindestens zwei durch die Schule bezahlte erwachsenen Personen begleitet.

<sup>7</sup>Die Leitung Schule und Bildung kann Ausnahmen bewilligen.

Verstösse

Art. 9

<sup>1</sup>Die Klassenlehrperson bzw. Lagerleitung ist berechtigt, Schülerinnen und Schüler, die durch schwere Verstösse gegen die Ordnung auffallen, nach Hause zu schicken. Dies geschieht nach Absprache mit den Eltern und der Schulleitung oder Leitung Schule und Bildung. Das Abholen des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Versicherung

Art. 10

<sup>1</sup>Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern der Schülerinnen und Schülern.

<sup>2</sup>Für die Versicherung der Begleitpersonen wird auf die Versicherungsbestimmungen der Schule Fällanden verwiesen.

### III. Finanzielles

Kosten

Art. 11

<sup>1</sup>Die Klassen-, Ski- und Schneesportlagerkosten sowie die Kosten für die Schulreise und Exkursion werden durch die Schule und durch Elternbeiträge finanziert.

Elternbeiträge

Art. 12

<sup>1</sup>Gemäss § 11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes, LS 412.100, können Elternbeiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Der Höchstbetrag liegt bei CHF 22.- pro Tag bei freiwilligen Klassenlagern und CHF 10.- bei Teilnahme-pflicht an der Schulreise oder Exkursion. Das freiwillige Ski- und Schneesportlager kostet pauschal CHF 460.-. Die Eltern stellen die Ski- und Schneesportausrüstung für die teilnehmenden Kinder.

<sup>2</sup>Eltern, die den Verpflegungsbeitrag nicht finanzieren können, haben die Möglichkeit, der Schulleitung einen Antrag auf Subventionierung zu stellen.

Schulbeiträge

Art. 13

<sup>1</sup>Das Budget beträgt pro Schulreise oder Exkursion und pro Kind, inklusive Elternbeitrag:

- a) vom Kindergarten bis zur 2. Primarklasse: CHF 30.-
- b) 3. und 4. Primarklasse: CHF 40.-
- c) 5. und 6. Primarklasse: CHF 50.-
- d) Sekundarklassen: CHF 60.-

<sup>1</sup> Das Budget beträgt pro Klassenlagertag und pro Kind, inklusive Elternbeitrag:

a) Primarklassen: CHF 100.-

b) Sekundarklassen: CHF 150.-

<sup>1</sup> Das Budget beträgt für das Ski- und Schneesportlager pro Tag und Kind, inklusive Elternbeitrag: CHF 180.-.

## Leiterentschädigung

### Art. 14

<sup>1</sup> Die Entschädigung für die Begleitung von Klassen-, Ski- und Schneesportlager sowie Schulreisen und Exkursionen entrichten sich wie folgt:

#### a) Ski- und Schneesportlager während den Schulferien

Tätigkeit	Entschädigung
Vorbereitung wie Rekognoszieren, Telefonspesen, individuelle Transportkosten etc. bei nicht Selbstversorger (Pauschale)	CHF 300.00
Vorbereitung wie Rekognoszieren, Telefonspesen, individuelle Transportkosten etc. bei Selbstversorger (Pauschale)	CHF 500.00
Instruktionstag (maximal zwei Tage) Ski- und Schneesportlager pro Leitungsmitglied und Tag	CHF 80.00
Taggelder für intern und extern Hauptleitung	CHF 200.00
Taggelder für intern und extern Hilfsleitung	CHF 120.00
Taggelder für interne und externe Köchin bzw. Koch	CHF 150.00
Anstelle des Taggeldes mit Bewilligung der Schulleitung: Ski- und Schneesportlagerleitung (Totalpensum 100 %), wenn das Lager während den ordentlichen Schulferien stattfindet.	bezahlter Urlaub von max. 3 Tagen im Verhältnis zum Anstellungspensum im nachfolgenden Schulquartal des Ski- und Schneesportlagers. Die Stellvertretung muss durch die Lehrperson gestellt werden.

#### b) Klassenlager, Schulreise, Exkursion bei mindestens einer Übernachtung während der ordentlichen Schulzeit

Tätigkeit	Entschädigung
Vorbereitung wie Rekognoszieren, Telefonspesen etc. bei nicht Selbstversorger (Pauschale pro Lager)	CHF 300.00
Vorbereitung bei Selbstversorger wie Rekognoszieren, Telefonkosten, Transportkosten etc., nur bei mehr als zwei Übernachtungen (Pauschale pro Lager)	CHF 500.00
Taggelder für Klassenlehrperson bzw. Hauptleitung unabhängig vom Pensum	CHF 100.00
Taggelder für externe Hilfsleitende bzw. Begleitpersonen	CHF 150.00
Tätigkeit	Entschädigung
Taggelder für interne Hilfsleitende unabhängig vom Pensum	CHF 80.00
Taggelder für externe Köchin bzw. Koch	CHF 150.00
Taggelder für interne Köchin bzw. Koch unabhängig vom Pensum	CHF 100.00

c) Schulreise, Exkursion eintägig und während der ordentlichen Schulzeit

Tätigkeit	Entschädigung
Taggelder für interne Hilfsleitende bzw. Begleitperson unabhängig vom Pensum	CHF 60.00
Taggelder für externe Hilfsleitende bzw. Begleitpersonen	CHF 60.00

<sup>2</sup>Die Entschädigung gilt als Lohn für alle ordentlich angestellten Mitarbeitenden der Schule Fällanden. Drittpersonen können stattdessen der Schule Rechnung über ihren Einsatz im Auftragsverhältnis stellen.

<sup>3</sup>Die Leiterentschädigung gilt als Pauschale und geltet alle weiteren persönlichen Kosten, Auslagen und Spesen ab.

<sup>4</sup>Die Kosten für den öffentlichen Verkehr, Unterkunft, Essen und Bergbahnbonnemente werden für die Mitarbeitenden der Schule gemäss Personalreglement abgegolten.

<sup>5</sup>Die Leitung Schule & Bildung kann die Benutzung privater Fahrzeuge bewilligen.

Abrechnungskonto

Art. 15

<sup>1</sup>Für das Ski- und Schneesportlager wird ein Lagerkonto geführt, welches durch die Hauptleitung verwaltet wird. Nach Erhalt des Ski- und Schneesportlagerbudgets wird der Lagerbetrag auf das Lagerkonto überwiesen. Alle Elternbeiträge sollen ebenso auf dieses Konto einbezahlt werden.

Abrechnung

Art. 16

<sup>1</sup>Das Abrechnungsformular wird zusammen mit den Belegen innert nützlicher Frist nach Abschluss des Klassen-, Ski- und Schneesportlagers sowie Schulreise und Exkursion, von der Klassenlehrperson bzw. Hauptleitung visiert und via Schulleitung an die Schulverwaltung weitergeleitet.

<sup>2</sup>Die Abrechnung erfolgt gemäss den Abrechnungsabläufen der Schule Fällanden.

#### IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 17

<sup>1</sup>Das Reglement über die Durchführung von Klassen-, Ski- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 4. September 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fällanden, 4. September 2023

#### Schule Fällanden



Ueli Hohl  
Schulpräsident, Gemeinderat



Dr. Stefan Bättig  
Leiter Schule & Bildung

## Änderungsnachweis

<b>Version</b>	<b>Änderungsbeschreibung</b>	<b>Artikel</b>	<b>Beschluss/Datum</b>
2.0	Totalrevision	alle	SPF-Beschluss vom x. xx 2023

**Schule Fällanden**  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden  
*[www.schulefaellanden.ch](http://www.schulefaellanden.ch)*

Telefon 044 806 34 34  
*[schulverwaltung@schulefaellanden.ch](mailto:schulverwaltung@schulefaellanden.ch)*